

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 7-8

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bedeutung dieser Verständigung für die ostschweizerische Stickerei-Industrie wird vom Kaufmännischen Direktorium folgenderweise zusammengefaßt:

„Die seit Mitte Januar verboten gewesene Einfuhr von Rohbaumwolle, Garnen und Baumwollstoffen in die Schweiz ist wieder freigegeben. Angesichts der Kriegslage und der mit ihr verbundenen erhöhten Transportschwierigkeiten wird allerdings die Zufuhr eine langsame sein; sie wird aber kommen und nach und nach dem höchst fatalen Mangel an Stickgarnen abhelfen. Es war höchste Zeit.“

Nun werden auch die neuen Bestimmungen des S. S. S.-Reglementes für Stickereien, welche seit bald zwei Monaten den Gegenstand schwieriger Verhandlungen gebildet haben, definitiv werden. Aber auch da heißt es, sich mit Geduld wappnen, denn die mit denselben zusammenhängende Kontingentierung der Ausfuhr nach den Zentralstaaten wird in der Ausführung großen Schwierigkeiten begegnen, so daß noch Wochen vergehen dürfen, bis die Ausfuhr wieder in geregelten Bahnen geführt werden kann. Die mit dieser höchst undankbaren Aufgabe betrauten Instanzen in Bern und St. Gallen sind sich der Wichtigkeit einer möglichst raschen Erledigung derselben wohl bewußt; es werden sich ihnen aber Hindernisse in den Weg stellen, deren Beseitigung eben nicht von heute auf morgen erreicht werden kann. Die für einzelne Artikel noch fehlenden Fabrikations-Vorschriften, wie auch alle sonstigen Bestimmungen werden wir unverzüglich bekannt geben, sobald wir sie definitiv kennen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind diesbezügl. Anfragen zwecklos.

Nach wie vor steht die Sache so, daß es für die kontingentierten Hauptartikel durchaus nicht geraten ist, größere Bestellungen in Arbeit zu geben.

Der Vertragsabschluß mit England berechtigt zu der Hoffnung, daß die vorläufig nur bis Ende Juni dieses Jahres gestattete Ausfuhr von Stickereien nach Großbritannien auch nach diesem Termin möglich gemacht werden könnte.“

Trotz der großen Nachfrage, namentlich nach Wäschestickereien, die in Frankreich besteht, ist es nicht gelungen, die maßgebenden Instanzen zu einer Erhöhung des monatlichen Kontingentes von 625,000 Franken zu bewegen. Die französischen Wäschefabrikanten, die zum großen Teil für den Export arbeiten, sehen sich infolgedessen außerstande, den Ausfall der früher namentlich aus dem jetzt besetzten St. Quentin bezogenen Waren in der Schweiz zu decken.

Die in den oben angeführten Mitteilungen des Kaufmännischen Direktoriums als noch ausstehend erwähnten Fabrikationsvorschriften dürften namentlich auch die Lorraine-artikel und Langwaren betreffen, für die namentlich bei den Zentralmächten große Nachfrage besteht. Die Fabrikanten dieser Artikel sind nun allerdings in einer schwierigen Lage, da durch solche Vorschriften, die sich vermutlich auf ein gefordertes Minimum an Stickerei beziehen, die vielleicht bereits angefertigte Ware, möglicherweise auch die ganzen Kollektionen entwertet werden. Von der Höhe des neuen Kontingentes wird es dann wohl abhängen, ob sich eine Neuerstellung lohnt.

Es war bereits einmal davon die Rede, daß Schweden ein Verbot für die Einfuhr von Stickereien zu erlassen im Begriffe stehe. Sollten nun auch die nordischen Neutralen in dieser Weise vorgehen, so wäre das ein schwerer Schlag für die Stickerei. War es doch erst vor nicht langer Zeit gelungen von Deutschland eine Milderung der Vorschriften für die Durchfuhr nach diesen Ländern zu erzielen, die vor dem Kriege fast ausschließlich durch deutsche Großisten mit Schweizer Artikeln versorgt wurden, bezw. das Durchfuhrkontingent zu erhöhen. War es doch der direkten Nachfrage bei der Fabrik zu verdanken, daß der Ausfall im Export nach den übrigen Ländern durch die Ausfuhr nach Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen zum Teil eingebracht werden konnte.

In ihrer Leistungsfähigkeit gehemmt, sieht sich auch die Bleicherei, die für den Bezug von Soda fast allein auf die

neue Fabrik in Zurzach angewiesen ist und von dort nicht genügend beliefert werden kann. Ferner spürt sie den allgemeinen Kohlenmangel, und nicht zuletzt die Knappheit des Benzins, die den Verkehr der Motorlastwagen einschränkt, zu einer Zeit, da das zur Verfügung stehende Pferdematerial keinen Ersatz bieten kann.

Die Erwagung, daß die Schwierigkeiten, denen der Einzelne oft beinahe machtlos gegenübersteht, sich auf genossenschaftlicher Grundlage besser überwinden lassen, hat den Verband schweiz. Schiffslohnmaschinenbesitzer veranlaßt, eine besondere Einkaufsgenossenschaft zu gründen zur Versorgung der Mitglieder mit Garnen, Oelen und andern Bedarfsartikeln.

Unter dem Vorsitz des Vorstehers des kant. Polizei- und Militärdepartements verhandeln die Delegierten der Arbeitnehmerverbände in zwei Sitzungen über die Freigabe des Samstagnachmittags. Für Schiffslohnstickereien und Zwirnereien wurde der Geschäftsschluß auf 1 Uhr festgesetzt und die Verteilung der ausfallenden Arbeitsstunden auf die übrigen Wochentage zugestanden, während die andern Geschäfte nur in ganz dringenden Fällen diese Freistunden verkürzen werden. Lohnausfall soll dabei nicht eintreten. Hauptzweck dieser Neuerung bildet auch hier die so notwendige Vermehrung der Lebensmittelproduktion.

Technische Mitteilungen

Die Zellulon-Gesellschaft m. b. H.

Man hat kürzlich gelesen, daß eine große Zahl Augsburger Textilfirmen sich an der Gründung der Zellulon-Gesellschaft m. b. H. beteiligen, die auf Grund des Verfahrens der Türk-Gesellschaft in Hamburg einen Ersatz für Baumwolle aus Zellstoff herzustellen beabsichtigt. Ueber den neuen Ersatzstoff gibt die «Corr. Textilindustrie» folgende Erläuterungen:

Das Rohprodukt dieser Garne ist, wie beim Papier, die Zellulose. Während aber das Papiergarn dadurch gewonnen wird, daß man zunächst Papier erzeugt, dieses dann in Streifen schneidet und dann verspint, wird das «Zellulon» dadurch erzeugt, daß die Zellulose durch das Naßspinnverfahren unter Vermeidung des Umweges über das Papier direkt zu Garn versponnen wird. Es handelt sich also im Gegensatz zum Papiergarn nicht um die Herstellung eines gedrehten Streifens, sondern um die direkte Verspinnung der Holzfaser in analoger Weise, wie es im Spinnprozess mit der Baumwolle und anderen Textilien geschieht. Dadurch wird nicht nur eine viel größere Wirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleistet, sondern das erzeugte Gespinst, was Haltbarkeit, Gleichmäßigkeit des Fadens und namentlich auch Widerstandsfähigkeit in der Wäsche anbelangt, ist den anderen Textilfasergespinsten ebenbürtig zur Seite zu stellen.

Bereits eine beträchtliche Zahl erster Groß-Industrie-Unternehmungen der Zellulose-, Papier- und Textilindustrie haben Lizenzen für die Erfindung übernommen, und demgemäß sind zurzeit bereits verschiedene Großanlagen zum Teil im Betrieb, zum Teil im Bau, zum anderen Teil noch in der Vorbereitung. Die bisherigen Lizenznehmer haben sich mit den Inhabern der Patente, der Türk-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg, zu der Zellulon-Gesellschaft m. b. H. Berlin zusammengeschlossen, um hierdurch eine Studien-Gesellschaft, sowie einen Mittelpunkt für alle gemeinsamen Interessen der Zellulon-Industrie zu schaffen. Die Geschäftsführung beider Gesellschaften liegt in Händen des Herrn Ernst Schüler (Hamburg).

Die Produktion der Zellulongarne durfte freilich auf absehbare Zeit hinaus ausschließlich für die Bedürfnisse der Heeresverwaltung beansprucht werden, so daß man mit einem Erscheinen der Zellulongarne auf dem offenen Markte vorläufig noch nicht wird rechnen können. Da das Zellulon

nach den bisher gemachten Erfahrungen als ein durchaus vollwertiger Ersatz für Baumwolle, Hanf, Jute und Leinen angesehen werden kann, und damit der Holzzellstoff eine neue ungeahnte Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft als Textil-Rohstoff erlangt hat, ist die Tragweite der Erfindung eine geradezu unermeßliche.

Ueber den Unterschied des Türk-Verfahrens und des vom Ingenieur Scherback angewendeten Verfahrens, erhalten wir folgende Darstellung: Bei dem Türk-Verfahren, wie es die in Augsburg gegründete Zellulon-Gesellschaft anzuwenden beabsichtigt, wird der Zellulosebrei über Trommeln geführt, deren Oberfläche entsprechend der zu gewinnenden Garnnummer parallel abgeteilt ist, so daß Abnahmeapparate das aus Zellstoffmasse bestehende, einen Vollkörper bildende sog. Vorgarn von der Trommel abheben. Dieses Vorgarn wird auf Spinnmaschinen gedreht, also nachgesponnen oder gezwirnt. Bei dem Verfahren von Scherback handelt es sich um Beigabe von Zellstoff in Brocken oder Watteform zu Baumwollabfällen oder Wollabfällen im gewöhnlichen Mischprozeß der Spinnerei. Die etwas längeren Fasern der Baumwolle oder Wolle binden die kürzeren Zellulosefasern und es ergibt sich dabei ein baumwoll- oder wollgarnähnliches Gespinst. An der Herstellung solcher Gespinsten wird zurzeit sehr eifrig gearbeitet und man kann hoffen, daß diese Versuche, die schon bemerkenswerte Ergebnisse gezeigt haben, noch eine beträchtliche Vervollkommenung erfahren werden. Die Zellstoffgarne nach Scherbackschem Verfahren werden für Web- und Wirkzwecke hergestellt.

Zellulon-Garne, — der neue Textilersatzstoff. In der Generalversammlung der Baumwollspinnerei am Stadtbach in Augsburg, welche die Dividende auf 14 Prozent festsetzte, wurde mitgeteilt, daß kürzlich eine Reihe von Augsburger Textilfirmen die Zellulon-Gesellschaft gegründet haben, welche nach einem vor etwa 25 Jahren von Gustav Türk erfundenen Verfahren unmittelbar aus Zellulose Garne herstellt. Die Gewebe hieraus hätten gegenüber den Papiergarnen den Vorzug, daß sie sich waschen, färben usw. ließen. Der Betrieb soll spätestens im August oder September aufgenommen werden.

Förderung des Nesselanbaues in Deutschland. Die Arbeitsgruppe Ulm des Württembergischen Nesselanbauvereins hielt unter dem Vorsitz von Fabrikant Emil Herbst eine Versammlung ab. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Beinürungen, es möchten die Gemeinden für feldmäßigen Versuchsanbau von Nessen geeignete Flächen zur Verfügung stellen, nur wenig Erfolg gezeigt haben. In einzelnen Gemeinden, darunter auch Ulm, habe die Sache verständnisvolles Entgegenkommen gefunden, vielfach seien aber gänzlich unfruchtbare Oedungen, mit denen nichts anzufangen sei, angeboten worden, meist aber seien die Anfragen unbeantwortet geblieben. An die Mitteilungen schloß sich eine lebhafte und sehr anregende Aussprache an. Als Ergebnis derselben hätte folgendes zu gelten: Vorerst sollen die Bestrebungen darauf gerichtet werden, an den verschiedensten Orten Anbauversuche in größerem Maßstabe zu machen, um die Lebens- und Kulturbedingungen der Nessel kennen zu lernen und ihre Kultureigenschaften zu heben. Daneben muß bis auf weiteres der Wildwuchs nach Möglichkeit durch allgemeine Sammeltätigkeit geborgen werden. In der Regel soll das Trocknen und Entblättern der Nessen von den Sammlern geschehen: wo aber Gelegenheit für künstliche Trocknung gegeben ist, soll diese benutzt werden. Das Streben ist darauf zu richten, daß insbesondere da, wo Nesselanbau in größerem Maßstabe zur Einführung kommt, Trockenanlagen erbaut werden. Das Endziel ist der Anbau im großen auf Flächen von 100 Morgen und mehr. Hierbei darf aber die dem Anbau von Brotfrucht und Futter jetzt zufallende Fläche nicht verringert werden. Ein Hauptmittel zur Förderung des Nesselanbaues ist ein guter Preis. Die Versammlung und auch der vom Verein angestellte Anbauinspektor Gerstenlauer billigten diese Gesichtspunkte. Bis auf weiteres kommt also für die weiteren Kreise das Sammeln der wildwachsenden Nessen in Betracht, und es ist wichtig, daß diese Arbeit genau nach den Anweisungen pünktlich vorgenommen wird.

Im Januar 1918 ist die Verschmelzung der im Juli 1916 gegründeten Nessel-faser-Verwertungsgesellschaft m. b. H. mit der im Februar 1917 gegründeten Nessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H. erfolgt. Mit gleichzeitiger Beteiligung des deutschen Reichs und der Bundesstaaten ist das Kapital von 5 auf 15 Millionen M. erhöht worden. Diese Vorkehrungen lassen erwarten, daß sich das Anbau- und Sammelergebnis weiterhin in aufsteigender Linie bewegen wird.

Von der Seidenzucht in Deutschland. An verschiedenen Orten Deutschlands sind im verflossenen Jahre Versuche mit der Zucht von Seidenraupen gemacht worden; bei denen man den Raupen nicht, wie seit alters üblich, die Blätter des Maulbeerbaumes als Futter reichte, sondern ein Ersatzfutter gab; die „Schwarzwurzel-fütterung“ sollte, so hoffte man, die mit Maulbeerblätter ersetzen können. Ein Zoologe der Universität Rostock, Dr. Wachs, hat nun Versuche mit der Zucht der Seidenraupen bei Verfütterung von Schwarzwurzelblättern gemacht, ist jedoch zu dem Ergebnis gekommen, daß man viel besser daran täte, recht viele Maulbeer-bäume anzupflanzen und in Deutschland die Seidenzucht mit Verfütterung von Maulbeerblättern wieder aufzunehmen, wie sie früher an vielen Orten mit gutem Erfolge betrieben wurde. Dr. Wachs hat sich nach der Darstellung seiner Versuche, die er in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ veröffentlicht, im Mai v. J. einige hundert zweitägiger Seidenraupen aus der Zucht von Prof. Dammer in Berlin-Dahlem verschafft. Die Eltern dieser Tiere waren mit Schwarzwurzelblättern gefüttert worden. Dr. Wachs teilte seine Raupen in zwei Gruppen; die eine wurde in einem geheizten Raum von 17—21° R. gehalten, die andere blieb im ungeheizten Raume. Täglich wurden sieben Fütterungen mit frischen Schwarzwurzelblättern vorgenommen; es stellte sich jedoch heraus, daß sich zahlreiche Raupen vom Futter entfernten. Wurden von den Blättern die Haare durch Abreiben entfernt oder mit einer spitzen Pinzette die Oberhaut abgezogen, so zogen die jungen Seidenraupen die freigelegten Blattstellen vor. Nach 25 Tagen waren jedoch bereits zahlreiche Raupen des geheizten Raumes eingegangen: nur 16 waren noch am Leben. Diese wurden wieder auf zwei Gruppen verteilt, deren eine weiter mit Schwarzwurzelblättern gefüttert wurde, während die andere jetzt Maulbeerlaub erhielt. Nach siebentägiger Fütterung waren die mit Maulbeerlaub ernährten Raupen den anderen bedeutend voraus. Zum Einspinnen kamen in jeder dieser beiden Gruppen sechs Raupen, von denen je eine während des Spinnens starb. Während die mit Maulbeerlaub nachgefütterten Raupen in 33—38 Tagen spannen, taten die „Schwarzwurzelraupen“ dies erst in 35—42 Tagen, und die „Schwarzwurzelraupen“ aus dem ungeheizten Raume hatten nach 58 Tagen noch nicht gesponnen! Aehnlich war das Ergebnis anderer Versuchsreihen; zahlenmäßig war der Erfolg der Schwarzwurzelblätter-Fütterung der, daß die Zucht der Berliner Raupen eine Einbuße von 90 Proz. erlitt; bei Raupen aus einer ungarischen Zucht, wo die Eltern mit Maulbeerblättern gefüttert waren, betrug die Einbuße 60 Prozent. Dr. Wachs zieht aus seinen Versuchen den Schluß, daß man nirgends zur Aufzucht der Seidenraupen Maulbeerblätter ganz entbehren kann; wäre „Schwarzwurzelblatt“ ein vollwertiger Ersatz gewesen, so hätte man nach einem Jahre der Vorbereitung allenthalben mit der Seidenzucht beginnen können — so aber ist das Vorhandensein wenigstens einiger Maulbeer-bäume Vorbedingung. Dr. Wachs empfiehlt schließlich die Schwarzwurzel-fütterung nicht einmal als Streckungsmittel; das Werben für die Schwarzwurzel-fütterung wird seiner Ansicht nach die Wiedereinführung des Seidenbaues aufs schwerste gefährden, da viele Züchter dabei Mißerfolge haben werden.

Das Waschen von Papiergebäben. Dauernd werden in Deutschland Klagen darüber laut, daß Papiergebäben zerstört werden. Um diesem Mangel zu begegnen, wird vorläufig die Beachtung folgender Waschvorschriften empfohlen:

1. Das Kochen, Reiben und Auswringen mit den Händen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Auswringen mit der Wringmaschine ist unschädlich.

2. Die Reinigung erfolgt mit Bürste, warmem Wasser (nicht über 40° C) und Seife oder Seifenpulver. Nach dem Waschen muß

die Ware in lauwarmem Wasser gründlich gespült werden. Nach dem Spülen empfiehlt sich die Trocknung auf der Leine.

3. Es empfiehlt sich, ein nicht zu heißes Bügeln in noch feuchtem Zustand auf der linken Seite. Wenn diese Vorschriften beachtet werden, ist eine längere Haltbarkeit der Ware möglich.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Pfister-Wirz A.-G. in Zürich. Diese Gesellschaft, die das bisher unter der Firma „H. Pfisters Witwe, vorm. H. Pfister-Wirz“ in Zürich betriebene Geschäft übernimmt, bezeichnet die Fabrikation von Strickwaren und Konfektion, sowie Engros- und Detailhandel in Mercerie, Wolle und Baumwolle und daraus hergestellten Bonneteriewaren. Das Stammkapital beträgt 150,000 Fr. Mitglieder des Verwaltungsrates sind die Herren Samuel Pfister, Kaufmann, in Eglisau, und Ernst Pfister, Kaufmann, in Zollikon, beide von Zürich.

— „Filana“ Textil-Handels-A.-G. in Zürich. Durch Beschuß der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. März ist das Grundkapital von ursprünglich 10,000 Fr. durch die Ausgabe von 480 neuen Aktien auf 250,000 Fr. erhöht und gleichzeitig die Durchführung dieser Erhöhung festgestellt worden. Die Gesellschaft ist im November 1917 zum Handel mit Textilwaren aller Art gegründet worden.

— Zürich. Carl Palma, in Thalwil, und Emil Spähni, in Zürich 6, haben unter der Firma Palma & Spähni in Zürich 2 eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. April 1918 ihren Anfang nahm. Soieries.

— Stäfa. Die Firma M. Wernecke, Schlauch-, Treibriemen- und Gurtengewerbe, in Stäfa und damit die Prokura Max Friedrich Carl Schoch ist infolge Abtretung des Geschäftes erloschen.

Inhaber der Firma M. Schoch-Wernecke, in Stäfa, ist Max Schoch-Wernecke, im Käthhof.

— Sarasin Söhne A.-G. in Basel. Mit Sitz in Basel hat sich unter dieser Firma eine Gesellschaft gebildet, welche die in der Schweiz befindlichen Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft Sarasin Söhne übernimmt und deren Bandfabrikationsgeschäft weiter betreibt. Die Gesellschaft verfügt über ein Kapital von 3 Millionen Fr. Delegierter des Verwaltungsrates ist Herr Ernst Sarasin-Von der Mühl, Bandfabrikant; Direktoren sind die Herren Karl Sarasin-Hoffmann und Heinrich Sarasin-Koechlin, alle von und in Basel.

— Basel. Aus dem Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft unter der Firma Rumpf'sche Kreppweberei Aktiengesellschaft in Basel ist ausgeschieden der Präsident Rudolf Brüderlin-Ronus, Bankier, von und in Basel; seine Unterschrift ist erloschen. An seine Stelle ist in den Verwaltungsrat gewählt worden: Dr. med. Franz Rumpf, Arzt, von und in Basel. Dieser zeichnet kollektiv mit einem der verbleibenden Verwaltungsratsmitglieder oder mit einem der Direktoren.

— Basel. In der Firma Rudolf Sarasin & Cie. in Basel, Bandfabrikation, ist die an Jakob Walter Oeri-Simonius erteilte Prokura erloschen.

— St. Gallen. Aus der Kommanditgesellschaft unter der Firma Schefer u. Cie., Fabrikation von und Handel mit Plattstichgeweben, mit Hauptsitz in Speicher und Zweigniederlassung in St. Gallen, ist die Kommanditärin Frau Anna Nagel-Hauser, in Zürich 7, ausgetreten; deren Kommanditbeteiligung von Fr. 200,000 ist somit erloschen. Die übrigen bisher eingetragenen Gesellschafter führen die Firma als Kollektivgesellschaft weiter.

— Niederuzwil. Naef u. Co., A.-G., ehemals eine der bekanntesten Kunstweberei-Exportfirmen, die aber schon seit vielen Jahren auf die Feinweberei und Automatenstickerei übergegangen ist, wurde vom bisherigen Hauptinhaber allein übernommen und lautet nun P. Zweifel, Weberei Felsegg, Niederuzwil.

— Tuchfabrik Bern, A.-G. in Bern. Zur Uebernahme und Weiterführung der bisher von der Firma „Tuchfabrik Bern, A. Schild“, betriebenen Tuchfabrik zur Fabrikation von Tuch, wollenen und halbwollenen Stoffen aller Art und zum Handel mit solchen Waren en gros und en détail hat sich mit

Sitz in Bern eine Aktiengesellschaft gebildet. Sie übernimmt die Aktiven und Passiven der Firma „Tuchfabrik Bern A. Schild“. Das Grundkapital beträgt 1,000,000 Fr. Als einziger Verwaltungsrat wird genannt Herr Adrian Schild, Tuchfabrikant, von Grenchen, in Bern.

— Burgdorf. In der Kommanditgesellschaft A d a m u. Cie., Handel und Vertretung in Hanf, sowie in Garnen von Hanf, Flachs, Jute und Baumwolle, in Burgdorf, hat der Kommanditär Alfred Marfurt die Kommanditsumme von Fr. 50,000.— erhöht auf Fr. 100,000.—. Als weitere Kommanditärin tritt ein: Frau Anna Bauert-Morgenthaler, mit der Summe von Fr. 10,000.—.

— Kreuzlingen. Unter der Firma Trikotsfabriken J. Schießer A.-G. mit Sitz in Kreuzlingen und unbestimmter Dauer hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet mit dem Zwecke der Uebernahme und Weiterleitung eines Teils der Geschäfte der Trikotsfabriken J. Schießer A.-G. in Radolfzell, der Fabrikation und des Handels mit Trikotagen. Die Gesellschaft ist befugt, andere Trikotsfabriken zu erwerben und sich an Unternehmungen aller Art in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen, bezw. ins Leben zu rufen. Das Grundkapital beträgt Fr. 200,000. Zur Vertretung der Gesellschaft nach außen mit rechtsverbindlicher Einzelunterschrift sind befugt: der Präsident des Verwaltungsrates, Jean Schießer, Fabrikant, und als Mitglied Gustav Müller, Kaufmann.

— Derendingen. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Neue Baumwollspinnerei Emmenhoef, A.-G., in Derendingen hat in der Generalversammlung ihre Statuten revidiert und dabei folgende Abänderungen getroffen: Die Firma wird abgeändert in Baumwollspinnerei Emmenhoef A.-G. Das Grundkapital, welches bisher Fr. 800,000 betrug, ist auf Fr. 1,000,000 erhöht worden. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern.

Deutschland. Krefeld. Die Firma C. A. Köttgen, Krefeld-Haideck, Färberei in Strang und Stück, und die Krefelder Appretur m. b. H. haben sich unter der neuen Firma: Textilausrüstungsgesellschaft m. b. H., Krefeld, vereinigt. Die Betriebe dienen, wie in der bisherigen Weise, der Veredelung von Seidengarnen, Seiden- und Samtwaren. Während des Krieges wurde mit gutem Erfolge von den beiden Beteiligten auch die Ausrüstung anderer Fasern, insbesondere die Ausrüstung von Papierstoffen aufgenommen.

☆☆☆☆☆ Vereinsnachrichten ☆☆☆☆☆

Verein ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil.

Am Sonntag den 5. Mai wird also laut vorstehender Einladung eine gemeinsame Tagung in Zürich stattfinden und zwar im großen Saal des Zunfthauses zur „Zimmerleuten“, wo bisher schon viele unserer Versammlungen abgehalten wurden.

Herr Professor Dr. Ruest von der kantonalen Handelschule in Zürich, der eigentliche Initiant für die Versuchsstätte, wird das Hauptreferat halten, sodaß wir also aus der besten Quelle schöpfen können über das, was in dieser Sache geplant ist. Die meisten unserer Mitglieder werden die Erörterungen in der „Neuen Zürcher Zeitung“ verfolgt haben und deshalb sehr gespannt sein auf die Ausführungen des Herrn Dr. Ruest. Es soll eine Stiftung ins Leben gerufen werden, für welche sich bedeutende schweiz. Autoritäten und Industrielle zur Mitarbeit bereit finden ließen. Diese Stiftung würde der eidgenössischen polytechnischen Hochschule angegliedert mit der Aufgabe, alles zu unternehmen, was geeignet ist, Industrie und Gewerbe des Landes zu unterstützen. Man weist dabei besonders auch auf die Textilindustrie hin. Nun haben ja unsere beiden Vereine die Hebung und Förderung der schweizerischen Textilindustrie, insonderheit der Weberei auf ihre Fahnen geschrieben, und nehmen mit begreiflichem Interesse an den neuen Bestrebungen teil. Es ist sogar die Pflicht unserer Webschulen und der